

🌐 www.dvgw.de

STELLUNGNAHME

vom 4. Juli 2025 zu

RefE BMW Artikelgesetz RED III Umsetzung in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze

**DVGW Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.**

Ansprechpartner

Helena Ballreich

Hannoversche Str. 19

10115 Berlin

Tel.: +49 228 9188-900

Fax: +49 228 9188-994

E-Mail: helena.ballreich@dvgw.de

Lobbyregisternummer DVGW: R000916

Der DVGW bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und begrüßt den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegten Entwurf zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieprojekte. Aufgrund der sehr knappen Frist von weniger als 5 Werktagen, sehen wir von einer umfassenden Stellungnahme ab und fokussieren uns auf **Änderungen im Windenergie-auf-See-Gesetz**.

Die in nationales Recht umzusetzende **Richtlinie (EU) 2023/2413** sieht vor, dass der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch der Europäischen Union auf mindestens 42,5 Prozent bis zum Jahr 2030 gesteigert werden muss. Deutschland hat sich das Ziel gesetzt seine Stromversorgung im Jahr 2030 zu mindestens 80 Prozent aus erneuerbaren Energien zu generieren.

Wasserstoff ist ein wichtiger Baustein für die Erreichung der Klima- und Dekarbonisierungsziele, insbesondere in schwer elektrifizierbaren Bereichen wie der Industrie und dem Schwerlastverkehr. Gleichzeitig ist Wasserstoff einen zentralen Beitrag zur Versorgungssicherheit, indem er als speicherbarer Energieträger saisonale Schwankungen ausgleicht und Importabhängigkeiten reduziert. Durch seine systemdienliche Flexibilität kann er Strom-, Wärme- und Industriektoren sektorenübergreifend koppeln und so die Resilienz des Energiesystems stärken.

Um auf die erforderlichen Mengen zu kommen und nicht von Importen abzuhängen, spielt die **Förderung heimischer Erzeugung** eine zentrale Rolle. Damit ist die Offshore-Elektrolyse integraler Bestandteil eines resilienten und zukunftsfähigen europäischen Energiesystems. Gestützt wird diese Perspektive durch prominente Benennung der heimischen Erzeugung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung (Zeile 1094 ff.).

Um das Ziel der Dekarbonisierung zu erreichen, stuft die letzte Bundesregierung in der Entwurfsfassung (Drucksache 20/11226) vom 29.04.2024 **Wasserstoffproduktion auf See – gemeinsam mit dem Offshore Transport per Pipeline – als Vorhaben überragenden öffentlichen Interesses** ein: „Zudem soll die Errichtung von Anlagen zur Wasserstoffherzeugung auf See im überragenden öffentlichen Interesse liegen“.

Vor diesem Hintergrund und um den Vorgaben der **Richtlinie 2010/75/EU** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) für den Bereich Wasserstoffherzeugung auf See zu entsprechen **fordert der DVGW eine erneute Aufnahme der Offshore-Elektrolyse inklusive des leitungsgebundenen Transports in den vorliegenden Entwurf**.

Formulierungsvorschlag zur Anpassung des Windenergie-auf-See-Gesetzes - WindSeeG):

In § 1 Absatz 3:

(3) Die Errichtung von Windenergieanlagen auf See ~~und~~, Offshore-Anbindungsleitungen ~~und~~ sonstigen Energiegewinnungsanlagen zur Erzeugung von Wasserstoff und Anlagen zur Übertragung von Wasserstoff aus sonstigen Energiegewinnungsanlagen liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit.

Analoge Anpassungserfordernisse sehen wir in §5 Absatz 3 Satz 3; §69 Absatz 3 Satz 3 und §79 Absatz 3 Satz 3.

Der DVGW bittet das Bundeswirtschaftsministerium, die entsprechenden Rahmenbedingungen für Offshore-Wasserstoffherzeugung im Windenergie-auf-See-Gesetz zu schaffen, um den Weg für Investitionsentscheidungen durch notwendige Rechtssicherheit zu ebnet.